



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/24564

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der EU

29.08.2022 - 21.11.2022

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Bei einer Überarbeitung der europäischen Slot-Regeln gibt es zum einen den marktwirtschaftlichen Ansatz der Airlines, nach dem ein Slot-Handel oder Slot-Leasing möglich sein soll und die Slots eigentumsähnliche Rechte der Airlines würden. Zum anderen existiert der Ansatz des Flughafenverbands, der zwar auch auf eine effiziente und marktgerechte Slot-Nutzung abzielt, aber vor allem die Rolle der Flughäfen, aber auch des Flughafenkoordinators stärken möchte. Der Flughafenkoordinator soll das Recht zum Slotentzug bei Verstoß einer Airline gegen die Kriterien der Slotzuweisung haben; die Verantwortung für die Koordinierungseckwerte (maximale Slotanzahl pro Zeiteinheit an einem Flughafen) und damit das Antragsrecht auf Festlegung beim Flughafenkoordinator soll bei den Flughäfen liegen. Den Flughäfen soll die Erhebung einer Reservierungsgebühr gestattet werden, die einen Anreiz für Airlines schaffen soll, zugeteilte Slots zu benutzen oder rechtzeitig zurückzugeben.

Der Flughafen München ist als internationales Drehkreuz eine wichtige Verkehrsinfrastruktur Bayerns, die möglichst effizient genutzt werden sollte. Der transparente, gerechte und diskriminierungsfreie Zugang ist ein wichtiges verkehrspolitisches Anliegen. Daher ist der stark marktwirtschaftlich geprägte Ansatz, Slots als eigentumsähnliche Rechte der Airlines zu behandeln, ihnen Slot-Handel zu ermöglichen und damit den Einfluss von Flughafenkoordinator und Flughäfen zu reduzieren, kritisch zu sehen. Folgendes muss hierbei berücksichtigt werden:

1. Ob mit einem Slot-Handel eine effizientere Nutzung der Flughafenkapazitäten verbunden wäre, erscheint sehr zweifelhaft. Bislang wurden nicht benötigte Slots an den deutschen Flughäfen in der Regel fristgerecht an die Fluko als Flughafenkoordinator zurückgegeben. Nach Einschätzung der Fluko wurden an deutschen Flughäfen gerade die für europäische und internationale Verbindungen nachgefragten interessanten Slots im Allgemeinen vollständig genutzt. Weniger interessante Randzeiten sind aus wirtschaftlichen Erwägungen weniger nachgefragt, daran würde auch ein Sekundärhandel nichts ändern. Zu berücksichtigen ist ferner, dass ein Handel mit Slots dazu führen könnte, dass bereits etablierte, finanzstarke Fluggesellschaften ihre Marktanteile zulasten von Mitwettbewerbern ausbauen oder dass hohe Preise für Slots nur deshalb

gezahlt werden, um Konkurrenten zu behindern oder vom Markteintritt abzuhalten.

2. Damit einhergehend sollten Slots im Falle der Insolvenz einer Airline nicht Teil deren Insolvenzmasse sein, sondern schnellstmöglich in den Pool des Flughafenkoordinators zurückfallen, um damit künftig allen Fluggesellschaften wieder zur Verfügung zu stehen. Anderenfalls könnte der Flugbetrieb an Flughäfen durch Insolvenzverfahren über einzelne Airlines in nicht gerechtfertigter Weise eingeschränkt werden.

Berichterstatter: **Klaus Stöttner**
Mitberichterstatter: **Uli Henkel**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 61. Sitzung am 22. November 2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 61. Sitzung am 22. November 2022 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 62. Sitzung am 29. November 2022 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Sebastian Körber
Vorsitzender